



Oberschule Lamstedt Schule am Hohen Rade

Oberschule Lamstedt · Schützenstraße 21 · 21769 Lamstedt

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten



Elterninfo 12 – Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
heute möchten wir Ihnen auf diesem Wege wieder verschiedene Informationen zukommen lassen.

Testungen

In den allermeisten Fällen klappt es gut mit den Selbsttestungen, die die Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich zu Hause durchführen – daran haben Sie sicherlich einen großen Anteil, dafür ganz herzlichen Dank.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- **Wenn Ihr Kind** an einem Tag, an dem in der Schule **Testkits** ausgegeben werden, in der Schule **fehlt**, dann müssen **Sie** gewährleisten, dass Ihr Kind für den nächsten Schultag einen Test zur Verfügung hat.
 - Sie können die Tests für Ihr Kind selber in der Schule abholen, oder
 - Sie können eine/n andere/n Erwachsene/n damit beauftragen (nur mit schriftlicher Vollmacht, siehe Elterninfo 11 vom 7.4.), oder
 - Ihr Kind kann die Tests am Tag nach seinem Fehlen selbst abholen, falls es ihm dann besser geht, oder
 - Sie verwenden einen anderen, zugelassenen Test.
- Die Teilnahme an einer **Nachttestung** in der Schule muss die Ausnahme bleiben – z.B., wenn ein Test sich als ungültig anzeigt und zu Hause kein anderer Test verfügbar ist. Wenn ihr Kind vergisst, sich zu testen, oder wenn es das Schreiben mit Ihrer Bescheinigung eines negativen Ergebnisses vergisst, ist das im Sinne des Aufwandes, den das in der Schule verursacht, problematisch und es sollte möglichst nicht vorkommen.
- Laut landesweiter Rundverfügung ist es seit letzter Woche schulfremden Personen (das heißt in diesem Fall allen außer Schüler/innen und Beschäftigten) nicht mehr erlaubt, die Schule ohne ein negatives Corona-Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist, zu betreten. Sollten Sie also etwas vom Sekretariat brauchen, dann betreten Sie bitte nicht das Gebäude, sondern klopfen Sie von außen ans Fenster (ca. 20m rechts vom Haupteingang).
Zwar ist es schade, dass so eine Regelung etwas ungastlich wirkt. Aber wir freuen uns sicher gemeinsam, dass durch die Tests die Sicherheit Ihrer Kinder und unserer Beschäftigten erhöht wird.

Aktuelles aus dem Kultusministerium

Mit einem weiteren Brief informiert der Kultusminister Schulen und Eltern über die Auswirkungen, die die neue bundesweite „Notbremse“ auf einige Schulen hat. Unsere Schulform ist allerdings nicht betroffen – die für uns geltenden Regelungen bleiben gleich. Einzige Neuerung: Als Grundlage für Entscheidungen gelten nicht mehr die auf der Internetseite des Landes veröffentlichten Inzidenzwerte, sondern die auf der Seite des RKI veröffentlichten Werte: www.rki.de/inzidenzen.

Den Brief des Ministers können Sie zeitnah über die bekannten Wege (Homepage und Schulleiternrat) einsehen.



Elternsprechwoche

Als Schule sind wir angewiesen, Ihre Kinder und Sie zum 17. Mai 2021 über den aktuellen Leistungsstand zu informieren (auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Klassenarbeiten geschrieben sein werden). Deshalb legen wir unsere **Elternsprechwoche** für dieses Halbjahr auf die **Woche, die am 17. Mai beginnt**. Nach den guten Erfahrungen, welche wir im letzten Herbst mit diesem Format sammeln konnten, bitten wir Sie auch diesmal, mit den Lehrkräften, mit denen Sie ein Gespräch wünschen, per Email **einen Termin zu vereinbaren**, der dann natürlich auch telefonisch stattfinden kann. Evtl. werden sich auch einige Lehrkräfte selbst mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die **Eltern der Abschlussklassen 9a, 10b und 10c** wenden sich allerdings gern auch schon gleich (also dieser Tage) an die Fachlehrkräfte, wenn Sie dies wünschen.

Wiederholung von Schuljahrgängen

Auch wenn Sie und wir uns alle Mühe gegeben haben, kann es unter den jetzigen Umständen natürlich doch mehr Fälle geben, in denen Kinder Lernrückstände entwickelt haben, die das freiwillige Wiederholen eines Schuljahrgangs sinnvoll machen. Per Erlass wurde geregelt, dass dieses freiwillige Wiederholen dadurch erleichtert werden soll, dass das wiederholte Jahr im Zusammenhang mit bestimmten Regelungen aus anderen Verordnungen im Interesse des Kindes rechnerisch nicht berücksichtigt wird (da geht es zum Beispiel um mögliche Wiederholungen in folgenden Schuljahren).

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind den Schuljahrgang wiederholt aber die Wiederholung wie beschrieben „nicht gerechnet“ wird, müssen Sie dies **bis zum 31. Mai 2021 formlos schriftlich beantragen** (für Schülerinnen und Schüler der **Abschlussklassen schon bis zum 30. April 2021**). Eine Entscheidung über Ihren Antrag trifft dann wie üblich die Klassenkonferenz. Vor der Antragstellung sollten Sie nach Möglichkeit ein Gespräch mit der Klassenleitung Ihres Kindes führen.

Selbstverständlich können Sie auch nach den genannten Daten noch einen Antrag auf freiwilliges Wiederholen stellen – dann greift aber die Regelung zur „Nicht-Anrechnung“ nicht.

Versetzung und „Zusatzleistungen“

Wie schon im letzten Jahr ist auch per Erlass geregelt, dass Ihr Kind eine **freiwillige Zusatzleistung** erbringen kann, um seine Zensur in einem Fach zu verbessern. Wenn dies geschehen soll, **muss das bis spätestens 18. Juni 2021 der Fachlehrkraft gemeldet werden (Abschlussklassen bis 14. Mai)**. Wie die Zusatzleistung aussieht, entscheidet die Fachlehrkraft.

Bei der Versetzung haben wir als Schule, wie im letzten Schuljahr auch schon, bestimmte „Kann-Regelungen“ verbindlich anzuwenden (nämlich **Ausgleich** einer begrenzten Zahl nicht-ausreichender Noten durch Noten in anderen Fächern sowie in gewissen Fällen die Möglichkeit einer **Nachprüfung** in einem Fach). Auch wenn die **Übergangsberechtigung** zur nächst-„höheren“ Schulform (bzw. in den entsprechenden Schulzweig) an einer Note scheitert, kann hierzu eine Zusatzleistung erbracht werden. Die hier genannten Nachprüfungen und Zusatzleistungen zum Erreichen einer Übergangsberechtigung finden am Ende der Sommerferien statt (**31. August und 1. September 2021** – der Unterricht beginnt am 2. September).

Ein „**automatisches**“ **Weiterkommen** in den nächsten Jahrgang **gibt es nicht** (nur nach Jahrgang 5 wird wie üblich aufgerückt).

Tage ohne Präsenzunterricht

Wie bereits in der Elterninfo 9 vom 5. März 2021 gesagt, findet an den Tagen der schriftlichen Abschlussprüfungen (Haupttermine) für alle anderen Klassen kein Präsenzunterricht statt – also am Freitag 21. Mai, Mittwoch 26. Mai und Freitag 28. Mai 2021.

* * *

Bei näheren Fragen ist die erste Ansprechperson am besten die Klassenleitung Ihres Kindes. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien gute Gesundheit und weiterhin einen sonnigen Frühling.

Mit herzlichen Grüßen



Anja Nicke, Schulleiterin